



7 - Hügel - Stadt KIRCHBERGER NACHRICHTEN

Neue Sitzbänke für die Kirchberger Freilichtbühne

Sie ist aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht: Die Kirchberger Freilichtbühne. Viele Jahre lang nagte der Zahn der Zeit vor allem an den Sitzgelegenheiten. Nur 150 waren von den einst 355 Sitzauflagen noch zu gebrauchen. In den vergangenen Wochen wurden deshalb viele der alten Bänke durch neue ersetzt.



Die neuen Betonsitzsteine an der Freilichtbühne sind im März gesetzt worden.

Fotos: Dorothee Obst

Alt raus, neu rein: Die maroden Kunststoffbänke an der Kirchberger Freilichtbühne sind in den vergangenen Wochen weggerissen worden. An ihre Stelle wurden 277 Betonsitzsteine gesetzt. „Die alten Sitzgelegenheiten, die wahrscheinlich aus den 1960er-Jahren stammen, waren mitunter porös und es gab auch nicht mehr genügend, um wieder richtige Veranstaltungen an diesem besonderen Ort planen zu können. Genau das aber haben wir ja vor. Deshalb waren die neuen Bänke unausweichlich“, erklärt Bürgermeisterin Dorothee Obst die Neuanschaffung.

Im unteren Teil konnten die alten Bänke erhalten bleiben, der obere Teil wurde mit den Spezialanfertigungen der Firma Fuchs Fertigteilwerke Ost GmbH aus Zeithain ausgestattet. Knapp 41.000 Euro kosten diese Betonsitzsteine. Gesetzt wurden sie von der Firma Wolfgang Günther & Söhne GmbH aus Langenweißbach. Die Kosten für die Arbeiten belaufen sich auf knapp 29.000 Euro.

Zudem wurde der Zaun um das Gelände erneuert. Dafür wurden 19.000 Euro veranschlagt.

Und das Ergebnis kann sich sehen lassen. „Wir sind sehr zufrieden und freuen uns nun auf den ersten großen Einsatz“, sagt Dorothee Obst. Der muss jedoch noch auf sich warten lassen. Denn aufgrund der Allgemeinverfügung der Sächsischen Staatsregierung vom 17. April 2020 (zu finden ab Seite 2) sind alle Großveranstaltungen bis auf Weiteres untersagt.

Premiere sollten die Sitzsteine eigentlich zum Borbergfest feiern. Geplant war ein Kinoabend unter freiem Himmel – so wie ihn viele Kirchbeger der älteren Generation schon früher auf der Freilichtbühne erlebt haben. „Aber keine Sorge: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir werden das noch einmal neu planen“, so Dorothee Obst.

Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

**Verordnung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19
(Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO)**

Vom 17. April 2020

Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), von denen § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S.587) neu gefasst worden ist, und mit § 7 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), der durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist, verordnet das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

**§ 1
Grundsatz**

(1) ¹Jeder wird anlässlich der Corona-Pandemie angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen als den Angehörigen des eigenen Hausstandes oder zu der Partnerin oder dem Partner auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren und wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen außer zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes von 1,5 Metern beziehungsweise die Durchführung weiterer Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung einzuhalten (Kontaktbeschränkung).

²Dieser Grundsatz gilt für alle Lebensbereiche, insbesondere auch für Arbeitsstätten. ³Es wird dringend empfohlen, im öffentlichen Raum und insbesondere bei Kontakt mit Risikopersonen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren. ⁴Dazu gehört auch regelmäßige Händehygiene und die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes. ⁵Eltern und Sorgeberechtigte sollen dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlene diese Empfehlungen auch einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

(2) ¹Um eine weiträumige Ausbreitung des Virus zu reduzieren, bleiben die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, generell auf private Reisen, Ausflüge und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten.

²Das gilt auch für überregionale tages-touristische Ausflüge.

**§ 2
Kontaktbeschränkung**

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist ausschließlich alleine oder in Begleitung der Partnerin oder des Partners beziehungsweise mit Angehörigen des eigenen Hausstandes oder mit einer weiteren nicht im Hausstand lebenden Person oder zur Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts gestattet.

(2) Im öffentlichen Raum ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern außer zu den in Absatz 1 genannten Personen einzuhalten.

**§ 3
Verbot von Ansammlungen von Menschen**

(1) ¹Alle Veranstaltungen, Versammlungen und sonstige Ansammlungen sind untersagt. ²Dies gilt auch für Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie die Zusammenkünfte in Vereinen.

(2) Ausgenommen sind

1. Veranstaltungen des Landtages, der Staatsregierung und der kommunalen Vertretungskörperschaften sowie der Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften oder anderer Stellen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und Veranstaltungen, die der Versorgung oder der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung dienen,
2. unvermeidbare Zusammenkünfte, die für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten sowie die Wahrnehmung von Prüfungen und Betreuungsleistungen zwingend notwendig sind,
3. Zusammenkünfte im engsten Familienkreis von nicht mehr als fünf Personen zur Begleitung

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

Sterbender und bei Gottesdiensten bis 15 Besucher. ²Das gilt auch für Beerdigungen, Trauerfeiern und Trauungen,

4. die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, sofern eine Mund-Nasenbedeckung getragen wird; im Übrigen gilt § 1 Absatz 1 Satz 5,
5. der Besuch von öffentlichen und freien Schulen zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie zur Notbetreuung,
6. Bildungseinrichtungen und Bildungszentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung, zur Vorbereitung und Durchführung der Kammerprüfungen für das laufende Ausbildungsjahr,
7. der Besuch von Kindebetreuungseinrichtungen zur Notbetreuung.

(3) Im Einzelfall können Ausnahmegenehmigungen auf Antrag insbesondere für Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes vom zuständigen Landkreis oder der zuständigen Kreisfreien Stadt erteilt werden, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

§ 4**Betriebsuntersagungen**

(1) Folgende Einrichtungen oder Angebote für den Publikumsverkehr dürfen nicht geöffnet werden:

1. Sportstätten, Vereinssport, Fitness- und Sportstudios, Wellnesszentren, Badeanstalten, Saunas und Dampfbäder, Spielplätze,
2. Theater, Musiktheater, Filmtheater, Kinos, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte, Opern, Angebote in Literaturhäusern, Museen, Gedenkstätten, Stadtteilkulturzentren, Bürgerhäuser, Ausstellungen, Ausstellungshäuser, Planetarien, Tierparks, Botanische und Zoologische Gärten,
3. Angebote von Bildungseinrichtungen, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Sprach- und Integrationskursen der Integrationskursträger, Musikschulen, Bibliotheken,
4. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendherbergen, Schullandheime,
5. Messen, Spezialmärkte,
6. Volksfeste, Jahrmärkte, Tanzlustbarkeiten, Tanzschulen, Diskotheken, Clubs, Musikclubs, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Unternehmen, Prostitutionsstätten, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlung, Vergnügungstätten, Freizeit- und Vergnügungsparks,
7. Seniorentreffpunkte, Reisebusreisen, Stadtführungen.

(2) Erlaubt ist insbesondere die Öffnung von

1. öffentlichen und freien Schulen zum Zwecke der Prüfungsvorbereitung und Durchführung sowie zur Notbetreuung,
2. Fachbibliotheken und Archiven,
3. Bildungseinrichtungen und Bildungszentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung, zur Vorbereitung und Durchführung der Kammerprüfungen für das laufende Ausbildungsjahr,
4. Hochschulen und der Berufsakademie,
5. Ausbildungseinrichtungen der Behörden,
6. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zur Notbetreuung,
7. Handwerksbetriebe und Einrichtungen des Gesundheitswesens,
8. Einrichtungen für Fachberatungen im sozialen und psychosozialen Bereich,

wenn sie die durch Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Hygienevorschriften beachten.

(3) ¹In Ausnahmefällen kann die Ausübung des Sports in Sportstätten durch schriftliche Genehmigung des Staatsministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gestattet werden. ²Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn

1. ein Arbeitsvertrag für die Sportlerinnen und Sportler besteht, der sie zu einer sportlichen Leistung gegen ein Entgelt verpflichtet und dieses überwiegend zur Sicherung des Lebensunterhalts dient oder
2. die Sportlerinnen und Sportler dem Bundeskader (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1) des Deutschen Olympischen Sportbundes oder dem Spitzenkader des Deutschen Behindertensportverbandes angehören

und der Eigentümer oder Betreiber der jeweiligen Sportstätte die Antragstellung schriftlich befürwortet und bestätigt, dass die Ausübung des Sportes unter Beachtung der hygienischen Anforderungen auf der Sportanlage möglich ist.

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

§ 5**Gastronomiebetriebe**

¹Der Betrieb von Gastronomiebetrieben jeder Art ist untersagt. ²Dies gilt auch für Mensen sowie Hochschul-Cafeterien. ³Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Personalrestaurants sowie Kantinen, wenn sie die durch Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Hygienevorschriften beachten.

§ 6**Hotels und Beherbergungsbetriebe**

¹Der Betrieb von Hotel- und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken sind untersagt. ²Gestattet sind notwendige Übernachtungsangebote, wie zum Beispiel für Geschäftsreisende. ³Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann durch Allgemeinverfügung Hygienevorschriften für notwendige Übernachtungsangebote erlassen.

§ 7**Geschäfte und Betriebe**

(1) ¹Der Betrieb von Einkaufszentren und großflächigem Einzelhandel ist grundsätzlich untersagt. ²Erlaubt ist dort nur die Öffnung von folgenden Geschäften des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung: Lebensmittelhandel, Tierbedarf, Getränkemarkte, Abhol- und Lieferdienste, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörakustiker, Sparkassen und Banken, Poststellen sowie Reinigungen, Waschsaloons und Ladengeschäfte des Zeitungsverkaufs und von Geschäften, die über einen separaten Kundenzugang von außen und nicht über mehr als 800 Quadratmeter Verkaufsfläche verfügen. ³Eine Reduzierung durch Absperrung der Ladenfläche oder ähnliche Maßnahmen sind unzulässig.

(2) ¹Die Öffnung von Ladengeschäften ist untersagt. ²Ausgenommen sind:

1. Geschäfte für den täglichen Bedarf, wie zum Beispiel: Lebensmittelhandel, Getränkemarkte, Hofläden, mobile Verkaufsstände unter freiem Himmel oder in Markthallen für Lebensmittel, selbsterzeugte Gartenbau- und Baumschulerzeugnisse,
2. für die Grundversorgung notwendige Geschäfte, wie zum Beispiel Banken, Sparkassen, Geldautomaten, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Verkauf von Presseartikeln, Filialen des Brief- und Versandhandels, Buchhandel, Reinigungen, Waschsaloons, Online-Handel, Garten- und Baumärkte, Ladengeschäfte von Handwerksbetrieben, Tankstellen, Autohäuser, Fahrradläden, Kfz- und Fahrradwerkstätten sowie einschlägige Ersatzteilverkaufsstellen, selbstproduzierende und -vermarktende Baumschulen und Gartenbaubetriebe, Tierbedarf,
3. Ladengeschäfte des Einzelhandels jeder Art bis zu einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern, soweit sie sich nicht in Einkaufszentren und großflächigem Einzelhandel befinden. ²Eine Reduzierung der Ladenfläche durch Absperrung oder ähnliche Maßnahmen sind unzulässig,
4. Großhandelsgeschäfte.

(3) Die Öffnung der Geschäfte nach den Absätzen 1 und 2 ist nur zulässig, wenn

1. der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern im Geschäft und im Wartebereich vor dem Geschäft eingehalten wird,
2. das Personal und die Kunden beim Aufenthalt im Geschäft eine Mund-Nasenbedeckung tragen, im Übrigen gilt § 1 Absatz 1 Satz 5,
3. eine Beschränkung der maximalen Kundenanzahl im Geschäft auf einen Kunden pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche durch entsprechende Kundenlenkung erfolgt,
4. eine für die Einhaltung der Regeln verantwortliche Person benannt wird und bei Kontrollen Auskunft gibt,
5. weitere vom Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Allgemeinverfügung gegebenenfalls festgelegte Hygienevorschriften erfüllt werden.

§ 8**Dienstleistungsbetriebe**

(1) Der Betrieb von Dienstleistungsbetrieben mit unmittelbarem Kundenkontakt mit Ausnahme

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

notwendiger medizinischer Behandlungen ist untersagt.

(2) ¹In Dienstleistungsbetrieben mit Publikumsverkehr und im Wartebereich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. ²Im Wartebereich dürfen sich nicht mehr als zehn Personen aufhalten.

§ 9**Besuchsbeschränkungen**

(1) Untersagt wird der Besuch von

1. Alten- und Pflegeheimen, ausgenommen beispielsweise der Besuch naher Angehöriger, zur Sterbebegleitung naher Angehöriger einschließlich der seelsorgerischen Betreuung,
2. Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen, die vom Anwendungsbereich nach § 2 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes vom 12. Juli 2012 (SächsGVBl. S. 397), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, erfasst sind,
3. Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 [BGBl. I S. 1045], das zuletzt durch Artikel 1 bis 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 [BGBl. I S. 587] geändert worden ist),
4. genehmigungspflichtigen stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 13 Absatz 3 Satz 1, 19 Absatz 1 Satz 1, 34 Satz 1, 35, 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4, 42 Absatz 1 Satz 2 und 42a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, sowie Wohnstätten, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche erbracht werden.

(2) ¹Ausgenommen von Absatz 1 Nummer 3 sind Besuche von nahen Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie Hospizen und zur Sterbebegleitung naher Angehöriger. ²Daneben sind Besuche zu seelsorgerischen Zwecken zugelassen.

(3) ¹Ausgenommen von Absatz 1 Nummer 4 sind notwendige Besuche von Mitarbeitern des Jugendamtes einschließlich des Allgemeinen Sozialdienstes, des Amtsvormundes und Besuche durch Personensorgeberechtigte oder von Richtern und sonstigen Verfahrensbeteiligten bei einer gerichtlich angeordneten persönlichen Anhörung und bei Vorliegen eines dringenden medizinischen Notfalls. ²Diese Personen haben ihren Besuch im Vorfeld im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung abzustimmen. ³Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes der Zutritt grundsätzlich zu verweigern.

(4) ¹Auf die Verhaltensweisen zur Einhaltung der Hygiene ist durch die Einrichtungen nach Absatz 1 Nummern 1 bis 4 in besonderem Maße hinzuweisen. ²Das Betreten der vorgenannten Einrichtungen zu therapeutischen oder medizinischen Zwecken, nicht aufschiebbaren baulichen Maßnahmen am und im Gebäude sowie zu Reparaturen an Infrastruktureinrichtungen gilt nicht als Besuch im Sinne dieser Regelung.

(5) ¹Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann durch Allgemeinverfügung Ausnahmen von den Besuchsverböten nach Absatz 1 zulassen und Hygienevorschriften erlassen. ²Ausnahmen können durch die zuständigen Landkreise und zuständigen Kreisfreien Städte im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in besonders gelagerten Einzelfällen erteilt werden, soweit dies infektionsschutzrechtlich vertretbar ist.

(6) Auf die Verhaltensweisen zur Einhaltung der Hygiene ist durch die Einrichtungen nach Absatz 1 in besonderem Maße hinzuweisen.

(7) Das Betreten der vorgenannten Einrichtungen zu therapeutischen, oder medizinischen Zwecken und zur Durchführung ambulanter Hilfen sowie zu nicht aufschiebbaren baulichen Maßnahmen am und im Gebäude und Reparaturen an Infrastruktureinrichtungen gilt nicht als Besuch im Sinne dieser Regelung.

§ 10**Verschärfende Maßnahmen**

Für Gebiete mit einem erhöhten Infektionsrisiko, die sich über mehr als einen Landkreis beziehungsweise einer Kreisfreien Stadt erstrecken, kann das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Allgemeinverfügung verschärfende Maßnahmen bestimmen.

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

§ 11**Vollstreckungshilfe, Ordnungswidrigkeiten**

(1) ¹Die nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe zuständigen Behörden haben,

1. die Bestimmungen dieser Verordnung,
2. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe in Eilfällen wahrgenommenen Aufgaben und Befugnisse und
3. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe getroffenen Maßnahmen

umzusetzen. ²Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. ³Sie können dabei die Ortpolizeibehörden um Vollstreckungshilfe ersuchen.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer

1. vorsätzlich entgegen § 2 Absatz 1 den Mindestabstand nicht einhält oder gegen § 2 Absatz 2 verstößt,
oder fahrlässig beziehungsweise vorsätzlich,
2. entgegen § 3 Absatz 1 eine Veranstaltung, Ansammlung oder Versammlung durchführt oder hieran teilnimmt,
3. entgegen § 4 Absatz 1 Einrichtungen betreibt, Reisebusreisen oder Stadtführungen durchführt,
4. entgegen § 4 Absatz 1 eine der genannten Einrichtungen besucht,
5. entgegen § 5 Gastronomiebetriebe betreibt,
6. entgegen § 6 Hotels oder Beherbergungsbetriebe betreibt oder Unterkünfte zur Verfügung stellt,
7. entgegen § 7 Absatz 1 und 2 Ladengeschäfte des Einzelhandels öffnet,
8. entgegen § 8 Absatz 2 als Verantwortlicher eines Dienstleistungsbetriebs zulässt, dass sich in Wartebereichen mehr als zehn Personen aufhalten,
9. entgegen § 9 Absatz 1 eine Einrichtung betritt.

§ 12**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 20. April 2020 in Kraft und mit Ablauf des 3. Mai 2020 außer Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 31. März 2020, Az. 15-5422/5 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Verbot von Veranstaltungen) (SächsABl. SDR. S. S 302) außer Kraft.

Dresden, den 17. April 2020

Die Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Petra Köpping

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtrat im Monat Mai

Die 9. Sitzung des Stadtrates findet voraussichtlich am Dienstag, dem 26.05.2020, um 19.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor der Sitzung den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Ausschusstermin im Monat Mai

Der Technische Ausschuss findet am Donnerstag, dem 07.05.2020 statt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss, der für den 05.05.2020 geplant war, entfällt.

Die Ausschusssitzung beginnt 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor der Sitzung den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Telefonische Bürgersprechstunden

Ich lade Sie recht herzlich ein, mich während meiner Bürgersprechstunden anzurufen. Scheuen Sie sich nicht, Kontakt mit mir aufzunehmen.

Die telefonischen Bürgersprechstunden finden am Dienstag, den 05.05.2020 von 16.00 bis 18.00 Uhr und am Donnerstag, den 07.05.2020 von 9.00 bis 11.00 Uhr statt, Telefon 037602 83102.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren oder mir eine E-Mail senden an buergermeisterin@kirchberg.de..

*Ihre Bürgermeisterin,
Dorothee Obst*

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Kirchberg für das Jahr 2020

Aufgrund der aktuellen Lage (Ausbreitung des neuartigen Coronavirus) ist die Stadtratssitzung am 24.03.2020 ausgefallen. Daher erfolgte die Beschlussfassung nach § 39 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO zu TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Kirchberg auf elektronischen bzw. schriftlichen Weg.

Die Stadträte der Stadt Kirchberg haben dem Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Umlaufverfahren nach § 39 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO einstimmig zugestimmt.

Beschluss 21/2020

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Kirchberg für das Jahr 2020. Die Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Bürgermeisterin fällt Eilentscheidungen

Gem. § 52 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) entscheidet der Bürgermeister anstelle des Stadtrates in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Stadtratssitzung aufgeschoben werden kann. Der Stadtrat, der gem. § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) über alle Angelegenheiten der Gemeinde entscheidet, kann in besonderen Fällen dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen.

Die am 31.03.2020 geplante Stadtratssitzung und auch die auf den 24.03.2020 vorverlegte Sitzung des Stadtrates wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie nach Absprache mit den Stadträtinnen und Stadträten der Stadt Kirchberg abgesagt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus kann keine Aussage getroffen werden, wann wieder eine Stadtratssitzung durchgeführt werden kann. Vor diesem Hintergrund hat die Bürgermeisterin in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates gem. § 52 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) folgende Eilentscheidungen getroffen:

- Vergabe von Bauleistungen für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Schulhort an der Grundschule „Ernst Schneller“, Los 5 Trockenbauarbeiten

Eilentscheidung Nr. 1/2020 vom 07.04.2020

Die Vergabe der Bauleistungen für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Schulhort an der Grundschule „Ernst Schneller“, Los 5 Trockenbauarbeiten erfolgt an die Firma „Plesch & Seidel GmbH“, Auerbacher Straße 93, 08248 Klingenthal, zum Angebotspreis in Höhe von 122.390,45 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

- Vergabe von Bauleistungen für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Schulhort an der Grundschule „Ernst Schneller“, Los 04/HG - Außen- und Innentüren -

Eilentscheidung Nr. 2/2020 vom 07.04.2020

Die Vergabe der Bauleistungen für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Schulhort an der Grundschule „Ernst Schneller“, Los 04 - Außen- und Innentüren -, erfolgt an die Firma „Tischlerei und Küchenstudio Lars Neumärker“, Hermannstraße 12, 08064 Zwickau, zum Angebotspreis in Höhe von 53.724,89 € brutto als wirtschaftlich günstigster Bieter.

- Baumaßnahme: Ausbau der Burkersdorfer Straße (2. Bauabschnitt) zwischen Abzweig Innungsstraße und Anbindung Privatstraße Steinbruch in Kirchberg/ OT Burkersdorf und OT Saupersdorf, Bestätigung der Gesamtkosten

Eilentscheidung Nr. 3/2020 vom 07.04.2020

Es erfolgt die Kostenfeststellung der endgültigen Gesamtkosten für die Baumaßnahme Ausbau der Burkersdorfer Straße in Kirchberg OT Saupersdorf und OT Burkersdorf in Höhe von 408.238,21 €.

Die Mehrkosten gegenüber dem Vergabebeschluss vom 23.04.2019 betragen 81.300,42 €. Diese Mehrkosten sind durch den den Mittelübertrag in dieser Maßnahme von 2019 nach 2020 abgedeckt.

- Geh- und Radweg im Möplü-Park in Kirchberg OT Burkersdorf hier: Vergabe der Straßen- und Wegebauarbeiten

Eilentscheidung Nr. 4/2020 vom 07.04.2020

Der Auftrag für die Maßnahme „Geh- und Radweg Möplü-Park in Kirchberg -Straßen- und Wegebauarbeiten-“ wird an die Fa. Günther & Söhne, Langenweißbach mit dem wirtschaftlichsten Angebot i.H.v. brutto 224.642,00 € vergeben.

Dorothee Obst,
Bürgermeisterin

Mitteilung der Finanzverwaltung Kirchberg/Steuern

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg/Finanzverwaltung/Steuern weist darauf hin, dass am 15. Mai 2020 das II. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2020 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein Risiko

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

Jahreszahler: - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

Quartalszahler: - 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602 83-136).

Ihre Finanzverwaltung/Steuern

Rohrnetzspülungen der Wasserwerke Zwickau

Rohrnetzspülungen werden regelmäßig durchgeführt und sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Trinkwassers. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltsstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über die Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese sind regelmäßig zu entfernen, um das Rohrnetz zu erhalten und somit unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen.

Die Wasserwerke Zwickau spülen die Trinkwasserrohrnetze in folgenden Orten bzw. Ortsteilen in der Zeit von 7.00 bis ca. 19.00 Uhr:

Wo?	Wann?
Saupersdorf: Burkersdorfer Straße, Jacobstraße, Grenzweg, Zum Sauersack	4. und 5. Mai 2020
Kirchberg: Mühlweg 32 bis 42, Friedenshöhe, Scheringer Straße, Am Schießhausberg 1, 1a, 23 bis 32, Schneeberger Straße 6 bis 17, Rosa-Luxemburg-Straße, Alte Schneeberger Straße, Auerbacher Straße 27 bis 52, Ottensberg, Zum Krähenberg, Innungsstraße, Feldstraße, Grenzweg	4. und 5. Mai 2020

Kirchberg: Wiesener Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Talblick, Arthur-Becher-Straße, Robert-Seidel-Straße, Jungfernsteig, Bahnhofstraße 1 bis 8, Lengenfelder Straße 1 bis 4, Auerbacher Straße 1 bis 6, Hinter dem Bahnhof	5. und 6. Mai 2020
Kirchberg: Albert-Sixtus-Straße, Camillo-Bräuer-Straße, Obere Wiesener Straße, Am Schießhausberg 2 bis 24, Karl-Liebnecht-Straße, August-Bebel-Straße, Sperlingsberg, Mühlweg 1 bis 59, Auerbacher Straße 6 bis 24, Gartenstraße, Sonnenberg, Täubertsberg	6. und 7. Mai 2020
Kirchberg: Geiersbergsiedlung, Geiersbergstraße, Karl-Marx-Siedlung, Sonnenhang, Hartmannsdorfer Straße, Dr.-Külz-Straße, Drachenkopf, Südstraße 1 bis 24	7. und 8. Mai 2020
Kirchberg: Goethestraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr.-Ziesche-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Gorkistraße, Christoph-Graupner-Straße	8. und 11. Mai 2020
Kirchberg: Lengenfelder Straße 37 bis 54, Christoph-Graupner-Straße, An der Stockwiese, Teichstraße, Heidenackerweg, Finkenflugweg, Wiesenackerweg	11. und 12. Mai 2020
Kirchberg: Pohlteichweg, Niedercrinitzer Straße, Am Borberg, Borbergweg, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Ernst-Schneller-Straße, Straße des Bergmanns, Lengenfelder Straße 21 bis 42, Lauterhofner Straße, Malzhausstraße 31 bis 41	12. und 13. Mai 2020
Kirchberg: Ernst-Schneller-Straße, Neue Straße, Schillerstraße, Malzhausstraße 1 bis 29, Lengenfelder Straße 5 bis 19, Bahnhofstraße 16 bis 85, Heinrich-Heine-Weg, Rödelbachau, Bachwiesenstraße	13. und 14. Mai 2020
Kirchberg: Auerbacher Straße 13 bis 36, Torstraße, Lieboldstraße, Meisterhaus, Schulstraße, Graben, Kirchplatz, Altmarkt, Neumarkt, Friedhofstraße, Walksteig, Hüttenleithe, Südstraße 2 bis 6, Geiersberg, Leutersbacher Straße	14. und 15. Mai 2020
Stangengrün, Am Eisenberg, Wildenauer Straße 4 - 26, Wiesenweg, Obercrinitzer Straße, Am Winkel, Torfweg, Mühlenweg	18. und 19. Mai 2020
Stangengrün, Wildenauer Straße 1 - 4, Hirschfelder Straße, Irfersgrüner Straße, Am Berg	19. und 20. Mai 2020

Im angegebenen Zeitraum können auch benachbarte Grundstücke betroffen sein. Während der Rohrnetzspülungen können kurzzeitige Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung auftreten. Weiterhin kann es vorübergehend zu Druckschwankungen und Trübungen des Trinkwassers kommen. Diese sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten unsere Kunden, sich ausreichend mit Trinkwasser zu bevorraten. Der 24-Stunden-Entstörungsdienst der Wasserwerke Zwickau ist unter der Tel.-Nr. 0375 533 533 erreichbar. Wir bitten um Verständnis.

Wasserwerke Zwickau

Entleerung der Gelben Tonnen: Neuer Tourenplan ab 1. Mai 2020

Die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG stellt ab dem **1. Mai 2020** den Tourenplan für die Entleerung der Gelben Tonnen im Landkreis Zwickau um.

Die bisherigen Touren bestehen bereits seit vielen Jahren. Sie werden nunmehr angepasst und dadurch ökologisch sowie ökonomisch sinnvoller gestaltet.

Die Orte, Ortsteile, Stadtteile beziehungsweise Straßen, für die sich der Entsorgungstag ändert, sind in der untenstehen-

den Tabelle aufgeführt. Neben dem Entsorgungstag ändert sich in einigen Straßen auch die Leerungshäufigkeit - zum Beispiel von bisher wöchentlicher auf 14-tägliche Anfahrt. Sollte die Kapazität der vorhandenen Gelben Tonnen daraufhin nicht mehr ausreichen, kann ein Umtausch beim zuständigen Entsorger beauftragt werden. Dies ist per E-Mail an dispo.zwickau@veolia.com oder telefonisch unter 0375 27732-0 möglich.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass in die Gelbe Tonne nur **Leichtverpackungen** entsorgt werden dürfen. Dazu gehören **Verpackungs-**:

- becher (z. B. von Joghurt),
- dosen (z. B. von Getränkpulver und Konserven),
- folien (z. B. von Gemüse),
- plastikbeutel (z. B. von Obst),
- styropor (z. B. von Elektrogeräten),
- tuben (z. B. von Cremes),
- verbundstoffe (z. B. Tetrapacks und beschichtete Kartons von Tiefkühlgemüse oder -fisch).

Nicht in Gelbe Tonnen gehören:

- Produkte – auch nicht wenn sie aus Kunststoffen sind (z. B. Zahnbüsten, Spielzeuge, Schüsseln, Wäschekörbe, Sandmuscheln, Gartenmöbel, Töpfe oder Pfannen),
- **Elektrogeräte und Batterien oder Akkus,**
- gefüllte Verpackungen oder Speisereste,
- Windeln oder sonstige Hygieneartikel.

Um Fehlwürfe zu vermeiden, wird pro Person ein Behältervolumen von 15 Litern je Woche gestellt. Das heißt, dass eine 240-Liter-Tonne bei 14-täglicher Entleerung für bis zu acht Personen ausreicht. Anfragen sind bitte an die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG zu richten. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet die Betroffenen um Verständnis für die notwendige Anpassung.

Ort	Straße	neuer Entleerungstag
Kirchberg	Albert-Sixtus-Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Alte Schneeberger Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Altmarkt	freitags ger. KW
Kirchberg	Am Schießhausberg	freitags ger. KW
Kirchberg	Arthur-Becher-Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	August-Bebel-Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Burkersdorfer Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Camillo-Bräuer-Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Dr.-Külz-Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Drachenkopf	freitags ger. KW
Kirchberg	Feldstraße	freitags ger. KW
Kirchberg	Friedenhöhe	freitags ger. KW
Kirchberg	Friedhofstraße	freitags ger. KW
Kirchberg	Gartenstraße	freitags ger. KW
Kirchberg	Geiersbergsiedlung	freitags ger. KW
Kirchberg	Grenzweg	freitags ger. KW
Kirchberg	Hartmannsdorfer Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Innungsstraße	freitags ger. KW
Kirchberg	Jacobstraße	freitags ger. KW
Kirchberg	Karl-Liebknecht-Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Karl-Marx-Siedlung	freitags ger. KW
Kirchberg	Kirchplatz	freitags ger. KW
Kirchberg	Kurt-Eisner-Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Lieboldstraße	freitags ger. KW
Kirchberg	Meisterhaus	freitags ger. KW
Kirchberg	Mühlweg	freitags ger. KW
Kirchberg	Neumarkt	freitags ger. KW
Kirchberg	Obere Wiesenstraße	freitags ger. KW
Kirchberg	Ottersberg	freitags ger. KW

Kirchberg	Richard-Dörfel-Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Robert-Seidel-Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Rudolf-Breitscheid-Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Scheringerstraße	freitags ger. KW
Kirchberg	Schneeberger Straße	freitags ger. KW
Kirchberg	Sperlingsberg	freitags ger. KW
Kirchberg	Sperlingsgasse	freitags ger. KW
Kirchberg	Südstraße	freitags ger. KW
Kirchberg	Talblick	freitags ger. KW
Kirchberg	Täubertsberg	freitags ger. KW
Kirchberg	Torstraße	freitags ger. KW
Kirchberg	Walksteig	freitags ger. KW
Kirchberg	Wiesenstraße	freitags ger. KW
Kirchberg	Zum Krähenberg	freitags ger. KW
Kirchberg OT Burkersdorf	alle Straßen	freitags ger. KW

Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt, Landkreis Zwickau

Waldbesitzer-Information zum Borkenkäfer

Der Temperaturanstieg in der ersten Aprilhälfte sowie die Wetterprognose lassen einen kräftigen Schwarmflug des Borkenkäfers in seiner ersten diesjährigen Generation erwarten. Entscheidend wird sein, den Befall zeitnah zu erkennen und die betroffenen Bäume zügig aufzuarbeiten. Jeder Waldbesitzer ist angehalten, alle Möglichkeiten zur Eindämmung des Schadausmaßes zu nutzen:

Kontrollieren Sie Ihren Wald wöchentlich!

Frischer Stehendbefall ist an frischen Einbohrlöchern, Bohrmehl am Stammfuß oder Harzfluss zu erkennen. Oftmals sind die Kronen noch grün.

Arbeiten Sie frischen Befall zeitnah auf!

Meist sind verschiedene Entwicklungsstadien in einem Stamm. Jungkäfer dürfen nicht ausfliegen! Trotz Corona-Schutzbeschränkungen sind Kontrolle und Sanierung von Borkenkäferbefall zulässig, soweit die Sicherheitsabstände zu weiteren Personen dem Infektionsschutz entsprechen.

Für die vorschriftsmäßige Sanierung muss befallenes Holz rechtzeitig entrindet, aus dem Wald transportiert oder, als letztes Mittel, mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden!

Holzabsatz und -transport werden schwieriger sein als im Vorjahr. Bitte prüfen Sie deshalb, ob Sie Zwischenlager nutzen können. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nach Ausschluss aller anderen Alternativen und unter strikter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben möglich. Die bloße Holzübergabe zur Abfuhr reicht nicht aus, wenn das Holz weiterhin fängisch im Wald liegen bleibt.

Bedenken Sie: Jeder nicht erkannte und behandelte Käferbaum potenziert die Schäden im weiteren Jahresverlauf! Bund und Freistaat stellen Fördermittel zur Borkenkäfersanierung bereit. Voraussetzung ist, dass Sie Ihre beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen vor Beginn Ihrer Arbeiten beim zuständigen Sachsenforst- Revierleiter formlos oder mit einem Formular anzeigen.

Für Fragen zur Borkenkäfersanierung und zur forstlichen Förderung steht der Sachsenforst- Revierförster beratend an Ihrer Seite:

Herr Buchta Forstrevier Wildenfels 0174 3379606

Weiterführende Hinweise finden Sie unter www.sachsenforst.de. Dort können Sie sich auch über die regionalen Forstbetriebsgemeinschaften informieren.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Nachrichten und Termine

Die Bürgermeisterin gratuliert

Zum 70. Geburtstag

Frau Angelika Hoffmann	am 03.05.	in Kirchberg
Herrn Klaus Röder	am 04.05.	in Kirchberg
Frau Dorothea Schaub	am 11.05.	in Kirchberg
Frau Birgit Fandrich	am 12.05.	in Cunersdorf
Herrn Wolfgang Preißler	am 12.05.	in Kirchberg
Frau Sabine Reinhardt	am 12.05.	in Kirchberg
Herrn Wolfgang Muth	am 13.05.	in Kirchberg
Frau Petra Mitreuter	am 14.05.	in Saupersdorf
Frau Christine Hummel	am 16.05.	in Kirchberg
Frau Gabriele Ludwig	am 18.05.	in Kirchberg
Frau Brigitte Döhler	am 20.05.	in Kirchberg
Herrn Dietmar Pomper	am 21.05.	in Cunersdorf
Herrn Christoph Seidel	am 22.05.	in Stangengrün

Zum 75. Geburtstag

Herr Jürgen Prager	am 11.05.	in Kirchberg
Herr Jürgen Floß	am 24.05.	in Saupersdorf

Zum 80. Geburtstag

Herr Konrad Roder	am 01.05.	in Kirchberg
Herr Walter Barth	am 10.05.	in Wolfersgrün
Herr Helmut Gruner	am 16.05.	in Leutersbach
Frau Sigrid Blischke	am 18.05.	in Kirchberg
Herr Helmut Böhm	am 22.05.	in Kirchberg
Frau Ursula Kunz	am 23.05.	in Burkersdorf
Frau Ursula Walther	am 25.05.	in Kirchberg
Frau Annerose Gündel	am 26.05.	in Stangengrün
Frau Christine Tatusch	am 30.05.	in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag

Frau Margot Weigel	am 02.05.	in Wolfersgrün
Frau Anneliese Meier	am 04.05.	in Kirchberg
Frau Irene Schädlich	am 10.05.	in Kirchberg
Frau Palagea Felker	am 14.05.	in Kirchberg
Herr Josef Müller	am 17.05.	in Kirchberg
Frau Gisela Knoth	am 23.05.	in Kirchberg
Frau Hanna Weber	am 24.05.	in Leutersbach
Frau Charlotte Hendel	am 26.05.	in Kirchberg
Frau Gisela Schön	am 28.05.	in Kirchberg
Frau Erna Hertel	am 30.05.	in Kirchberg
Frau Erika Linke	am 30.05.	in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag

Frau Annerose Sachsenweger	am 04.05.	in Kirchberg
Frau Ingeborg Schubert	am 07.05.	in Cunersdorf

Zum 100. Geburtstag

Frau Irmgart Jokisch	am 13.05.	in Kirchberg
----------------------	-----------	--------------

Zum 50. Hochzeitstag

Den Eheleuten Werner und Christine Kramer
 Den Eheleuten Ralf und Sigrid Petzold
 Den Eheleuten Rudi und Sonja Petzold
 Den Eheleuten Christoph und Monika Pils
 Den Eheleuten Günter und Ingrid Trenz

Zum 60. Hochzeitstag

Den Eheleuten Gottfried und Hanna Appel
 Den Eheleuten Günter und Elfriede Waschkowski

Zum 65. Hochzeitstag

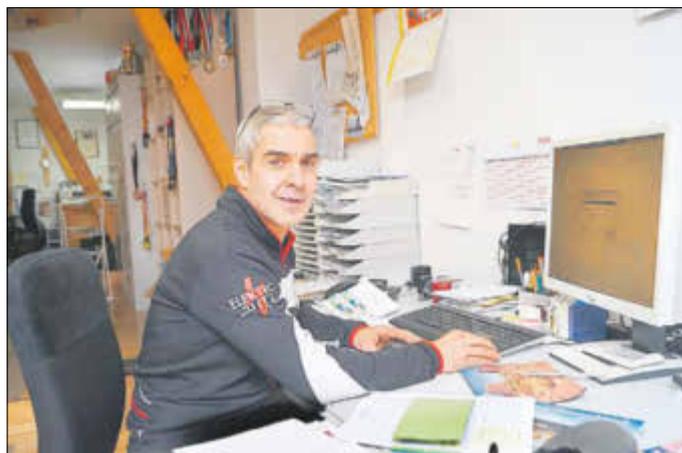
Den Eheleuten Horst und Inge Eckold

Ich wünsche allen Geburtstags- und Ehejubilaren der Stadt Kirchberg und der Ortsteile alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.

Ihre Dorothee Obst,
 Bürgermeisterin



Solidarität in Zeiten von Corona: So helfen sich die Kirchberger gegenseitig



Jörg Eißmann unterstützt mit seiner neuen Webseite Gewerbetreibende in Kirchberg. Foto: Andreas Wohland

Die derzeitige Lage verlangt uns allen viel ab. Sie gibt aber auch Raum für neue kreative und soziale Ideen. Der Kirchberger Jörg Eißmann, Geschäftsführer der Firma Elektro Blitz, hat sich Gedanken gemacht, wie er vor allem den Gewerbetreibenden aus Kirchberg und der Umgebung unter die Arme greifen kann. Gemeinsam mit einigen Helfern hat er die Seite www.kirchberger-helfen-kirchbergern.de ins Leben gerufen. Auf der Seite können sich Unternehmen, Handwerker und Gewerbetreibende ganz unkompliziert mit ihren Angeboten, einem kurzen Steckbrief und ihrem Logo kostenlos präsentieren. Das Ausfüllen eines Formulars oder eine E-Mail genügt. „Mit der Seite wollen wir erreichen, dass die Kirchberger auch in diesen Zeiten die Unternehmen in der Region unterstützen, damit diese Unternehmen, wenn die Zeiten wieder besser sind, ihrerseits wieder etwas für Kirchberg leisten können. Ich hoffe, dass wir so unseren Teil dazu beitragen können, die wirtschaftlichen Schäden, die diese Krise verursachen wird und schon verursacht hat, so gering wie möglich halten“, erklärt Jörg Eißmann seine Motivation. Und er möchte damit auch andere ermutigen, kreativ zu werden, ihre Ideen laut auszusprechen und sie umzusetzen. „Denn eines zeigt sich doch: Wir meistern diese Krise nur zusammen“, so Jörg Eißmann. Auf Facebook gibt es übrigens auch die dazugehörige Gruppe Kirchberger helfen Kirchbergern.

www.kirchberger-helfen-kirchbergern.de

In dem sozialen Netzwerk sind zudem noch andere Gruppen gebildet worden, mit dem Ziel, Hilfe anzubieten. Eine Gruppe ist von Physiotherapeutin und Stadträtin Katja Trommer eingerichtet worden.



Katja Trommer

Foto: Robby Rotha

Sie möchte über diese Seite Menschen nachbarschaftlich verbinden, um für einander da zu sein und zu helfen. Doch auch andere Anliegen werden auf der Seite thematisiert, diskutiert und geteilt. „Mir geht es einfach darum, eine Plattform anzubieten, auf der man sich austauschen und gegenseitig unterstützen kann, sei es beispielsweise beim Erledigen bestimmter Wege oder bei der Kinderbetreuung“, sagt Katja Trommer.

Mittlerweile zählt die Gruppe mehr als 300 Mitglieder. In den vergangenen Wochen fanden sich durch den Impuls dieser Initiative etliche Frauen, die sich vor allem um die Herstellung und Verteilung von selbst genähtem Mund-Nase-Schutz kümmern. Sieglinde Eichert koordiniert im Gemeindesaal der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Kirchberg von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr die Annahme von Materialspenden und zugeschnittenen Stoffen für die Näherinnen sowie die Annahme und Ausgabe von fertig genähten Mundschutzen. Wer Mundschutz benötigt, kann einfach direkt in den Gemeindesaal kommen. In dieser Zeit ist unter der 037602 679191 auch jemand erreichbar, wenn noch anderweitige Hilfe benötigt wird.

Viele Kirchberger Einrichtungen wurden durch die Gruppe in den vergangenen Wochen mit dringend benötigten Mundschutzen ausgestattet. Ein ganz besonderer Dank geht an dieser Stelle an die Näherinnen Ruth Weber, Rosmarie Werner, Silvia Gündel-Büttcher, Alice Brokatzky, Birgit Zumkeller und Jeannette Meier sowie denen, die unermüdlich Stoff und Gummilitze zuschneiden: Gudrun Fugmann, Tanja Landgraf, Sieglinde Eichert und Heidrun Morgner oder wichtige Zuarbeit leisten wie Maria Wolf und Frau Friedrich. Ein herzliches Dankeschön auch an die hier namentlich nicht genannten Frauen, die in Kirchberg ebenfalls nähen und manche Einrichtung direkt versorgt haben.

Facebookgruppe: Coronahilfe für Kirchberg

Eine der fleißigen Näherinnen ist Ruth Weber. Sie hat zusammen mit vielen weiteren Helferinnen unter anderem 180 selbstgenähte Mundschutz-Masken an das Kirchberger Gymnasium geliefert. „Das ist wirklich eine tolle Leistung und eine super Geste“, sagte Schulleiterin Constanze Steinert (links). Die Spende an das Gymnasium ist den vielen fleißigen Näherinnen zu verdanken. Ein Dank geht aber auch an Kai Kögler, der zwar nicht mehr in Kirchberg wohnt, aber der Stadt immer sehr verbunden ist und Stoff gespendet sowie eine finanzielle Unterstützung geleistet hat, um Garn und Gummibänder anzuschaffen.



Foto: Constanze Steinert

Auch andere haben sich angesichts der Krise etwas einfallen lassen. Die Johanniter bieten beispielsweise einen Einkaufsservice für ältere und kranke Menschen an, Telefon: 0376 888343. Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Kirchberg erledigt ebenfalls kostenlos Einkäufe für Menschen, die derzeit nicht dazu in der Lage sind, Telefon 0176 62197596.



Bei der Intilion GmbH in Zwickau, dem Experten für Lithium-Ionen Energiespeicher, arbeitet die Kirchbergerin Katrin Kramer als Assistenz der Geschäftsführung. Auf ihre Initiative hin hat ihr Arbeitgeber der Stadt Kirchberg 1000 OP-Masken kostenlos zur Verfügung gestellt. Zur Übergabe kam auch Standortleiter Ingolf Grüßner. „Wir freuen uns, auf diese Weise einen kleinen Beitrag leisten zu können“, sagte er. Die Masken werden nun an Kirchberger Pflegedienste verteilt.



Im Bauhof wird das Flächendesinfektionsmittel bereits seit Mitte März in mitgebrachte Kanister abgefüllt.

Foto: Katrin Uhlig

Unmittelbar zur Tat geschritten sind auch Jörg, Marcel und Karl-Heinz Stangl der Firma Stangl aus Cunersdorf. Zusammen mit dem Unternehmen MAHLE Behr haben sie kostenlos Flächendesinfektionsmittel für alle systemrelevanten Bereiche wie Einkaufsmärkte, Arztpraxen und Pflegeheime der gesamten Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld hergestellt. Über die Stadtverwaltung und den Bauhof der Stadt Kirchberg wurde die Verteilung organisiert. Die Firma Stangl stellte das hochkonzentrierte Mittel zur Verfügung, MAHLE Behr produzierte in großem Stile destilliertes Wasser. In einem Großbehälter wurde das Desinfektionsmittel schließlich an den Bauhof der Stadt geliefert und dort in mitgebrachte Kanister ausgegeben.

„Das einzigartige Angebot wurde sehr gut angenommen. Da man kaum noch an Desinfektionsmittel kam, waren die Ärzte, Bäcker, Fleischer oder Lebensmittelhändler sehr dankbar. So konnten sie den Betrieb ohne Probleme und unter Einhaltung der strengen Hygienevorschriften weiterlaufen lassen“, sagte Bürgermeisterin Dorothee Obst. Sie selbst möchte sich bei allen Kirchbergern bedanken – für die große Solidarität untereinander, die kreativen Ideen, aber auch für das Verständnis und die Einhaltung der Regeln. „Denn nur wenn wir uns daran halten, haben wir eine Chance, dass die Maßnahmen gelockert und nicht wieder verschärft werden.“

Bedanken möchte sie sich auch bei den Stadt- und Ortschaftsräten, die persönlich die Flyer der Stadt an alle Haushalte verteilt haben, auf denen wichtige Telefonnummern vermerkt waren.

Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit

Corona-Virus: Grundschüler senden wichtige Botschaft an Kirchberger



„Bleibt gesund“ – Es sind nur zwei einfache Wörter, die aber in der jetzigen Zeit enorm an Bedeutung gewonnen haben. Die Kinder der Grundschule „Ernst Schneller“ haben zusammen mit ihren Lehrerinnen in einer kreativen Pause von den Schulaufgaben die bunten Buchstaben kreiert, die nun einige Fenster des Schulgebäudes zieren und diese schöne Botschaft nach draußen senden. Die Idee dazu hatten die Lehrerinnen Yvonne Müller und Annett Skeide. „Auch die Kinder machen sich um Corona Sorgen und wir sprechen oft mit ihnen über das Thema. Dabei achten wir natürlich darauf, keine Panik zu verbreiten und die besonderen hygienischen Maßnahmen in den Alltag so normal wie möglich einzubinden. Uns war es einfach ein Bedürfnis, das Wichtigste einmal so in die Öffentlichkeit zu tragen, dass es viele Leute erreicht, nämlich der Wunsch nach Gesundheit“, erklärte Yvonne Müller den Gedanken.

*Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit*

Borgbergfest und Wald-Classics finden nicht statt

Aufgrund der Allgemeinverfügung der Sächsischen Staatsregierung vom 17.04.2020 werden sowohl das Kirchberger Borgbergfest am ersten Juniwochenende als auch die Wald-Classics am 20. Juni 2020 nicht stattfinden können. Derzeit werden mögliche Ersatztermine für die Veranstaltungen geprüft. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie in der Mai-Ausgabe der Kirchberger Nachrichten. Laut der Allgemeinverfügung (siehe Seite 2) sind alle Großveranstaltungen bis auf Weiteres untersagt.

Stadt Kirchberg

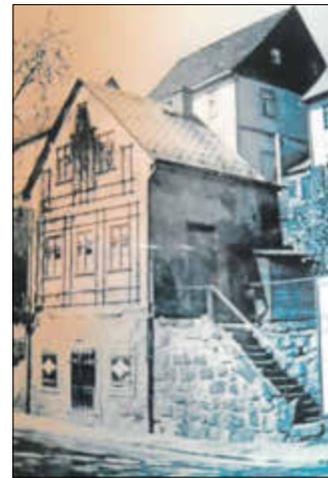
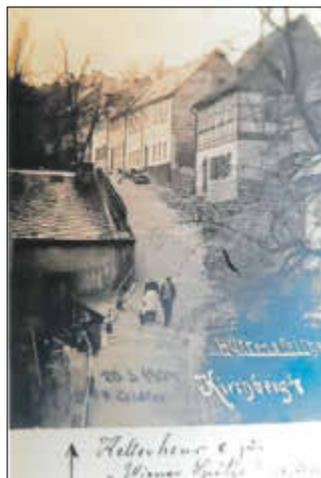
Baustart für Geh- und Radweg im Möplü-Park

Der Geh- und Radweg entlang des Rödelbaches durch die Stadt Kirchberg soll ab Mai in einem weiteren Abschnitt von der Schneeberger Straße bis zum Ende des Möplü-Parkes fortgesetzt werden.

Geplant sind der Straßen- und Wegebau, eine Wegebeleuchtung, die Herstellung einer Sitzgruppe sowie die Errichtung zweier Outdoorgeräte. Das Anschlussstück an der Auerbacher Straße zur Brücke Rosa-Luxemburg-Straße erhält einen neuen Asphaltbelag. Für die komplette Baumaßnahme sind insgesamt etwa 330.000 Euro eingeplant.

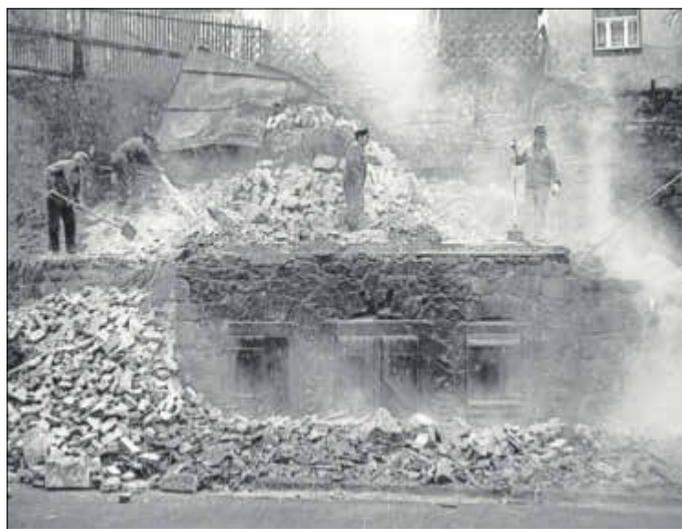
*Bauamt,
Stadtverwaltung Kirchberg*

Das Ballhaus „Wiener Spitze“ und seine Geschichte (Teil 4) – Das letzte Kapitel



Der Felsenkeller auf der gegenüberliegenden Straßenseite, der zur „Wiener Spitze“ gehörte, wurde bereits 1974 abgebrochen.

Man hatte in früherer Zeit dort das Bier gelagert. Viele Kirchberger glaubten jedoch irrtümlich, der Neuglückner Stolln hätte sich dort befunden, der 1710 an der Hüttenleithe aufgefahren wurde.



Abbruch des Felsenkellers an der Auerbacher Straße im März 1974



Hier ein Bild der Familie Hiemer aus früheren Tagen (Brunhilde, Roland, Gerhard und Werner Hiemer - v.l.)

Nach dem Tod seiner Ehefrau Brunhilde 1975 bewirtschaftete Werner Hiemer die „Wiener Spitze“ gemeinsam mit seinen beiden Söhnen Roland und Gerhard.

Die beiden Söhne führten, nach dem Werner Hiemer am 26.10.1984 verstarb, gemeinsam das früher so beliebte Ballhaus mit der dazugehörigen Gaststätte noch bis zur Wende weiter.

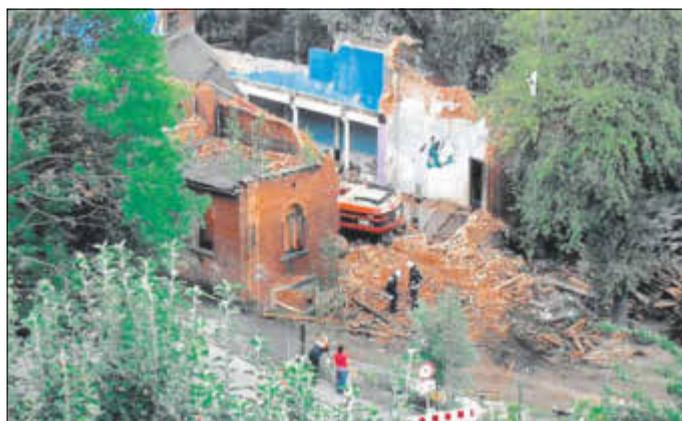
Bereits Mitte der 80er Jahre wollte die Stadt Kirchberg das Ballhaus kaufen und dies zu einem Kulturzentrum umbauen. Damals war die Rede von einem 1,2-Millionen-Mark-Projekt. Doch das Vorhaben scheiterte.

Am 17. Juli 1991 wurde die „Wiener Spitze“ als Discothek von dem Pächter Dietmar Klein wiedereröffnet. In der Einsiedelei wurde ein Erotikshop für Sexspielzeug und Dessous eingerichtet - innen total umgestaltet (verunstaltet). Die Gaststätte sollte als Pizzeria eröffnet werden, was nie geschah.

Außen lud ein Kiosk für Kraftfahrer und Spaziergänger zu einen schnellen Imbiss ein. Bereits 1992 war es mit der Disko vorbei. Die Fenster waren vernagelt, das Dach war nur notdürftig geflickt worden. Die Nichtnutzung dieses Gebäudes ohne jegliche Heizung und Lüftung brachte schnell den Verfall, der nicht mehr aufzuhalten war.



Am 19. Juli 2006 gegen 19 Uhr heulte die Sirene, die Feuerwehr Kirchberg rückte aus: der Dachsim des Saales war auf die Straße gestürzt und die Wand samt Dach drohte auf die Auerbacher Straße zu fallen. Eine Fahrbahn musste gesperrt werden.



Am 9. August 2006 rückte ein Baggerfahrer, beauftragt vom Landratsamt Zwickauer Land und Katastrophenschutz an, und der Saal der „Wiener Spitze“ wurde für etwa 10.000 Mark abgerissen.



Am 10. August 2006 war alles vorbei. Das Ballhaus der „Wiener Spitze“ war Geschichte. Die Stadt Kirchberg kaufte den Rest der „Wiener Spitze“ 2018 für einen symbolischen Preis von 1 Euro.



Im Februar dieses Jahres wurde mit dem kompletten Abriss der „Wiener Spitze“ begonnen.



Vom einstigen Ballhaus ist nun nichts mehr zu sehen. Aufnahme vom 17. April 2020.



Und hier noch eine Postkarte aus besseren Zeiten.

*Eberhard Colditz,
Hobbychronist*

Rückbau Wiener Spitze wird im Mai fortgesetzt

Nach dem Abriss der Wiener Spitze in den vergangenen Wochen steht nun die Abtragung der Bachmauer und die Renaturierung des Areals auf dem Programm. Die Arbeiten werden jedoch erst im Mai starten, um das Ende der Schonzeit der im Rödelbach lebenden Fische abzuwarten.

Der Abriss des einstigen Ballhauses hatte Anfang des Jahres mit der Entkernung begonnen. Mittlerweile wurde das komplette Gebäude abgetragen. Auf dem künftig begrünten Areal sollen eine Bank, ein Gedenkstein und eine Tafel ihren Platz finden.

*Bauamt,
Stadtverwaltung Kirchberg*

Alle Brauchtums- und Walpurgisfeuer abgesagt

Alle Brauchtums- und Walpurgisfeuer - ob öffentlich oder privat angemeldet - werden nicht stattfinden. Bereits erteilte Genehmigungen wurden wieder zurückgezogen. Die Stadt und die Polizei werden Kontrollen durchführen.

Stadt Kirchberg

Rödelbachknirpse berichten vom Jahresanfang und ihren Höhepunkten



Foto: Kita Rödelbachknirpse

„Helau und Alaf“ riefen die Rödelbachknirpse am Faschingsdienstag und zogen mit einer Polonaise durch die Einrichtung. Traditionell begann der Tag für alle mit einem gemeinsamen gruppenübergreifenden Frühstück. Die musikalische Vorstellungsrunde eröffnete den offenen Vormittag, der mit Milch- und Knabberbar beim Scheich, einer Leserunde beim Tanzbär, Bastelaktivitäten mit der Zahnfee und einer Kinderdisco mit einem Piraten ein ganz besonderer Tag für uns war. Der Indianer sorgte mit seiner Kamera für bleibende Erinnerungen in den Portfolios.

Nicht nur der Fasching war ein Highlight in diesem ersten viertel Jahr. Auch der Ausflug nach Wildenfels war wunderbar! Mit Blaulicht und Tatütata fuhren wir über den Berg und waren da. Die Märchenaufführung begeisterte nicht nur die kleinen Rödelbachknirpse. Die böse Hexe wurde vom König und den Waldtieren mit Hilfe der vielen Besucher überlistet. Wir bedanken uns bei den Eltern, die den Transport unserer Knirpse ermöglicht haben.

Team der Kita Rödelbachknirpse

Information zur Schulanmeldung für die Einschulung 2021

Für alle Kinder des Einzugsbereiches der Grundschule „Ernst Schneller“ Kirchberg, die bis zum 30. Juni 2021 sechs Jahre alt werden, findet die Anmeldung im Sekretariat unserer Grundschule am **Montag, 31.08.20, von 8.00 – 18.00 Uhr, am Dienstag, 01.09.20, von 8.00 – 16.00 Uhr und Mittwoch, 02.09.20, Donnerstag, 03.09.20 und Freitag, 04.09.20, jeweils von 8.00 – 13.00 Uhr**

statt. Sollten im Ausnahmefall die angegebenen Termine nicht wahrgenommen werden können, so melden Sie sich bitte telefonisch unter 037602 66307 in der Schule. Eltern, deren Kind/er bis zum 30.09.2021 sechs Jahre alt wird/werden, können diese/s ebenfalls problemlos anmelden.

Bei Wunsch auf vorzeitige Einschulung (geboren ab 01.10.2015) muss die Anmeldung bis Mitte März 2021 erfolgen.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes/Ihrer Kinder sowie den Impfausweis (Nachweis Masernschutzimpfung) mit.

Geben Sie bereits bei der Anmeldung an, ob Ihr Kind in Klasse 1 das Fach Ethik oder Religion besuchen wird.

Hinweis: Diese Aufgabe muss von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist einer der Partner verhindert, muss eine schriftliche Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

*Heike Schubert,
Schulleiterin der Grundschule „Ernst Schneller“*

Ab ins Grüne: Hier sind noch Kleingärten frei!



Kleingartenverein „Am Pohlteich“ e. V. in Kirchberg

Ein Garten wartet hier auf einen neuen Pächter. Das Grundstück ist etwa 300 Quadratmeter groß und verfügt über eine Laube. Strom- und Wasseranschluss sind ebenfalls vorhanden. Kontakt: Falk Gerber, Telefon 0172 3782607

Kleingartenverein „Am Amtsgericht“ e. V., Lengfelder Straße in Kirchberg

Hier sind folgende Gärten frei: 150 Quadratmeter, 239 Quadratmeter und 232 Quadratmeter. Diese drei Gärten sind mit je einer Laube sowie Strom- und Wasseranschluss kostenlos abzugeben. 209 Quadratmeter und 99 Quadratmeter Wiese sind außerdem noch abzugeben.

Kontakt: Herr Rosenberger, Telefon 037602 65350, oder Herr Hentschel, Telefon 037602 66272

Kleingartenverein „Am Volksbad“ e. V. in Kirchberg

Zwei Gärten stehen noch zur Verfügung. Lauben sind nicht vorhanden. Beide Grundstücke müssen den Angaben zufolge auch noch urbar gemacht werden.

Kontakt: Sascha Ertel, Telefon 0152 28954046

Kleingartenverein „Feldstraße“ e. V. in Kirchberg

Es befinden sich zwei freie Gärten ohne Laube in der Anlage mit einer Freifläche von 235 Quadratmetern und 200 Quadratmetern. Zudem gibt es fünf freie Gärten, die Lauben in verschiedenen Zuständen besitzen. Die Flächen: 210, 230, 100, 200 und 190 Quadratmeter.

Kontakt: Ralph Kögler, Telefon 0152 22325321

Kleingartenverein „Freier Blick“ e. V. in Kirchberg

Zwei Gärten sind hier abzugeben, Größe zwischen 450 und 500 Quadratmeter, ohne Lauben. Auf einem der Grundstücke befindet sich ein Schuppen.

Kontakt: Manfred Walter, 0375 88298208

Kleingartenverein „Friedenshöhe“ e. V. in Kirchberg

Drei Gärten sind in der Anlage noch zu vergeben. Die Größe variiert zwischen 250 und 300 Quadratmeter. Auf den Grundstücken stehen zum einen eine Holzlaube, zum anderen eine massive Laube.

Kontakt: Klaus Wolf, 037602 18688 oder 0175 7085444

Kleingartenverein „Gartenfreude“ e. V. in Kirchberg

Hier sind noch drei Gärten mit einer Größe von je 200 Quadratmetern frei. Alle drei Gärten verfügen über eine Laube.

Kontakt: Helga Biber, Telefon 037602 674744

Kleingartenverein „Schöne Aussicht“ e. V. in Kirchberg

Acht Gärten mit einer Größe von je 300 Quadratmetern können hier abgegeben werden. Die Grundstücke verfügen teilweise über Lauben. Wasser- und Stromanschlüsse sind ebenfalls vorhanden.

Kontakt: Detlef Ziemke, Telefon 037602 66896

Kleingartenverein „Rödelbachtal“ e. V. in Saupersdorf

Ein großer freier Garten ist noch zu vergeben, Größe: 500 Quadratmeter ohne Laube.

Kontakt: Katrin Meinel, Telefon 037602 7246

Kleingartenverein „Sonnenblick“ e. V. in Saupersdorf

Hier warten zwei Gärten auf liebevolle Hände. Einer ist 140 Quadratmeter groß und verfügt über Laube und Gewächshaus, der andere ist 70 Quadratmeter groß und ist mit einer Laube ausgestattet.

Kontakt: Steffen Dietrich, Telefon 0160 7833327

Kleingartenverein „Wiesengrund“ Cunersdorf

Zehn Gärten sind noch frei, meist unbebaut. Die Größen variieren zwischen 230 und 440 Quadratmetern.

Kontakt: Gerd Franke, Telefon 0172 8057905

Kleingartenverein „Schöne Aussicht“ in Cunersdorf

Vier Gärten stehen hier noch zur Wahl. Die Größen: 222 Quadratmeter (keine Laube), 310 Quadratmeter (mit Laube), 310 Quadratmeter (ohne Laube) und 178 Quadratmeter (mit Laube)

Kontakt: Bernd Krautsieder, Telefon 037602 66968 oder 0151 54728086

Kleingartenanlage „Wolfersgrün“ e. V.

Fünf Gärten mit einer Größe von 220 Quadratmetern sind hier frei. Zwei davon haben eine Bodenplatte ohne Laube vorzuweisen, alle anderen Grundstücke besitzen weder Bodenplatte noch Laube. Zudem gibt es noch zwei kleinere Gärten à 115 Quadratmeter. Wasser ist über einen Brunnen erhältlich. Auch Stromanschlüsse sind möglich. Alle Gärten befinden sich in gepflegtem Zustand.

Kontakt: Kai Himmer, Telefon 0174 3158345

(Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen vorbehalten. Foto: Pixabay)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 27. Mai 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 12. Mai 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 18. Mai 2020, 9.00 Uhr

Angebote des Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses des SBBZ

Das Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus des SBBZ e. V. in Kirchberg ist weiterhin für Sie da, auch wenn unser Familienzentrum für die Öffentlichkeit aktuell geschlossen ist.



Unsere Angebote für Sie sind:

- Telefonische Beratung
- praktische Nachbarschaftshilfe und
- digitale Kontaktpflege

Nähere Informationen zu den Angeboten und kurzfristige Änderungen sind der Homepage des SBBZ e. V. zu entnehmen unter www.sbbz.de.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Wöchentlich Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr, Telefonnummer: 037602 66509

Wir wünschen Ihnen & Ihrer Familie alles Gute und verbleiben bis zu unserem Wiedersehen mit herzlichen Grüßen

I. Schieferdecker, S. Brückner und R. Bley
Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus des SBBZ e. V.

Kirchliche Nachrichten

Laut der neuen Corona-Schutz-Verordnung vom 17. April 2020 sind Gottesdienste bis 15 Besucher erlaubt. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer jeweiligen Kirche über die Termine.

Röm.-Kath. Pfarrei Kirchberg

Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23; verantwortlicher Geistlicher und Pfarradministrator Dekan Markus Böhme, Hegelstr. 3, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 294190.

Die Patres des Oblatenklosters Zwickau, Schlosstr. 9, 08056 Zwickau:

P. Piotr Pasko OMI, Tel.: 0375 27119313

P. Władisław Poddebniak OMI, Tel.: 0375 2714711

P. Tadeusz Wdowczyk OMI, Tel.: 0375 27119311

Ev.-Lutherische Kirchgemeinde, Kirchberg und Burkersdorf

Am Sonntag, dem 3. Mai werden mit der Höchstteilnehmerzahl von 15 in St. Margarethen gestaffelte Gottesdienste um 9.00 Uhr, 10.00 Uhr, 11.00 Uhr, 14.00 Uhr und 17.00 Uhr stattfinden. Ausführliche Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Schaukasten an der Kirche. Sollten einmal mehr als 15 Personen da sein, müssen wir darum bitten, den jeweils nächsten Gottesdienst mit wahrzunehmen.

An der Kirchtür und an der Tür unter dem Turm stehen Ihnen in gedruckter Version die Predigten und die jeweilige Wochenandacht zum Mitnehmen zur Verfügung. Wer im In-

ternet unterwegs ist, findet die geschriebene Fassung, aber auch ein Video auf YouTube.

Taufen, Trauungen und Bestattungen sind im kleinsten möglichen Rahmen auch in dieser Zeit möglich, ebenso der Empfang des Heiligen Abendmahles im kleinstmöglichen Rahmen. Das ist auch in den Heimen und Krankenhäusern, wenn auch unter Schwierigkeiten, möglich.

Persönliche Seelsorge ist im Pfarrhaus, bei Ihnen zu Haus und per Telefon möglich. Das ist auch gesetzlich geregelt.

Die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst stehen Ihnen bei Bedarf selbstverständlich zur Verfügung.

In den Kanzleiöffnungszeiten ist das Pfarramt durch unsere Mitarbeiterinnen besetzt. Es sollte allerdings günstigerweise per Telefon Kontakt aufgenommen werden, Telefon 037602 18186. Im dringlichen Fall ist dies aber auch persönlich möglich.

Ab wann Gemeindeveranstaltungen, Christenlehre, Chorarbeit und Konfirmandenunterricht wieder möglich sind, ist nicht klar. Wir laden dazu zu gegebener Zeit ein. An den Rüstzeit- und Exkursionsterminen halten wir zunächst fest und hoffen, dass sie im Lauf der Zeit auch statthaft und durchführbar sind.

Die Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist ständig unter der Rufnummer 0800 1110111 oder 0800 1110222 (zum Nulltarif) erreichbar.

Kontakt: Ev.-Lutherische Kirchgemeinde, Kirchberg und Burkersdorf, St. Margarethenkirche Kirchberg & St. Katharinen Burkersdorf, Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchplatz 9, 08107 Kirchberg

Ev.-Lutherische Marienkirchgemeinde Stangengrün

Wir werden am Sonntag, dem 3. Mai 2020, 10.00 Uhr einen Online-Gottesdienst anbieten. Livestream und Chat unter: kirche-obercrintz.de. Wie es danach weiter geht, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Wer Fragen hat oder einfach jemanden zum Reden benötigt, meldet sich gern bei Pfarrer Jonas Großmann: 01573 8281840 oder grossmannjonas@web.de

Kontakt: Pfarramt, Hirschfelder Straße 54, 08107 Kirchberg OT Stangengrün, Telefon: 037606 37775

Ev.-Methodistische Kirche Kirchberg

Kontakt: Evangelisch-Methodistische Kirche Kirchberg, Pastor Lutz Brückner, Hermannstr. 17, 08067 Zwickau, Telefon: 0375 21437206 oder 0152 29298888, E-Mail: lutz.brueckner@emk.de

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Kirchberg

Unser Hilfsangebot: Wir können unter anderem Einkäufe für Sie erledigen, wenn Sie derzeit nicht dazu in der Lage sind bzw. nicht das Haus verlassen können oder dürfen. Melden

Sie sich einfach, Telefon 0176 62197596 (Herr Schädlich).
Wollen Sie mithelfen, senden Sie uns eine E-Mail an
info@efg-kirchberg.de.
Aktuelle Infos: www.efg-kirchberg.de

Kontakt: Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8, 08107 Kirchberg

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wolfersgrün

Kontakt: Brüdergemeinde, Dorfstraße 24, 08107 Kirchberg
OT Wolfersgrün

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 03.05.2020

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taferinnerung in Hirschfeld

Sonntag, 10.05.2020

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 17.05.2020

14.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Donnerstag, 21.05.2020

11.00 Uhr Gottesdienst zur Himmelfahrt in Voigtsgrün
bei Fam. Gunstheimer

Sonntag, 24.05.2020

09.00 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün

Sonntag, 31.05.2020

10.30 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 07.06.2020

14.00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in Hirschfeld

Bitte aktuelle Aushänge in der Kirchgemeinde beachten!

Kontakt: Vakanzvertretung Pfarrer Michael Schünke, Lukaskirchgemeinde Planitz-Rottmannsdorf, E-Mail: Michael.Schuenke@evlks.de

Sie erreichen uns Dienstag 9 - 11 Uhr und nach Vereinbarung

Werdauer Str. 53, 08115 Lichtentanne OT Ebersbrunn

Telefon 037607 6252

E-Mail: kg.ebersbrunn@evlks.de

Internet: www.kirchgemeinde-hirschfeld.de



Amtsblatt der Stadt Kirchberg

Das Amtsblatt der Stadt Kirchberg erscheint monatlich.

- Herausgeber:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Tel. 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Frau Katrin Uhlig – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 0 37 60 28 31 00, Fax 0 37 60 28 32 99, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de;

Internet: www.Kirchberg.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeige(n)



EKuS GmbH
Malermeister



Erwin Kiesel und Sohn

Auerbacher Straße 85 • 08107 Saupersdorf
Telefon 03 76 02/72 92 • Fax 03 76 02/72 93
E-Mail: EKuS_GmbH@T-Online.de

- Kranken- und Behindertenfahrten (für alle Kassen)
- Flughafenstransfer
- Familienfahrten



Birgit Bittner

Neumarkt 13 • 08107 Kirchberg

Telefon: 03 76 02/72 31 • Mobil 01 62/902 48 29

Pflegedienst Janine Müller
www.mueller-ambulanter-pflegedienst.de

Bahnhofstraße 16 | 08107 Kirchberg

Vertrauen Sie auf unsere Pflege

Telefon (24 h):

Kostenlose Beratung zu:

03 76 02/6 70 69

- Grund- und Behandlungspflege,
- Haushaltshilfe (auch privat),
- zusätzliche Betreuungsangebote,
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung),
- Beratungsbesuche,
- Krankenhausnachsorge

*Kompetent
Liebevoll
Familiär*

Isolieren Sie die Zahlen!

7				8	
	5	6		9	7
	3	2	9		6
	2	6		1	
	4	1	5	2	8
			8	3	9
	8			1	7
2		7		6	4
		5			3

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**





Energieberatung lohnt sich

Anzeige

Der Gesetzgeber fördert über die KfW nicht nur die Verbesserung des Energiestandards in älteren Häusern, sondern auch die Energieberatung.

Aus gutem Grund: Der Energieberater stellt zunächst den energetischen Ist-Zustand des Gebäudes fest und regt an, wo und in welcher Reihenfolge Verbesserungsmaßnahmen sinnvoll sind. Und je besser Maßnahmen zur Energieeinsparung geplant und koordiniert werden, desto sicherer werden Energiesparziele auch erreicht. Unter www.ratgeberdach.de gibt es mehr Verbraucherinformationen und eine Postleitzahlensuche nach Fachbetrieben.

djd 57859pn



Küchenstudio Schubert

Einbauküchen | Badmöbel | Zubehör | Umbau & Modernisierung
z. B. Austausch von Geräten, Spülen, Fronten, Arbeitsplatten...

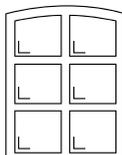
Wildenfels/OT Härtensdorf

Arno-Schmidt-Straße 13

Telefon 03 76 03/2004

Tischlerei Krauß

- Haustüren
- Innentüren
- Innenausbau
- Laminatfußböden
- Holz- und Kunststofffenster
- Verglasungen und Reparaturen



08107 Kirchberg OT Saupersdorf · Auerbacher Straße 43

Telefon: 03 76 02/71 32

Handy: 01 62/7 50 44 47 · Fax: 03 76 02/67 70 77

TIPP

Anzeige

Wassersparende Produkte

Durchlaufbegrenzer in den Wasserhähnen und der Duscharmatur sorgen dafür, dass weniger Wasser durchläuft. Und wer alte Spülkästen mit Ein-Mengen-Spülung durch moderne mit Zwei-Mengen-Spülung oder Spül-Stopp-Taste austauscht, lässt nicht mehr Wasser durchs WC rauschen als unbedingt nötig. Diese Maßnahmen sind leicht durchzuführen und kosten nicht viel.

Der schönste Treffpunkt zuhause ist die Wohnküche

Anzeige

Sie ist der Traum vieler Menschen, eine gemütliche, offene Wohnküche – jener, an die eigenen Bedürfnisse angepasste, ästhetische Lebensraum, in dem lustvolles Kochen, Essen, Trinken, Feiern, Lachen, Wohnen sowie Online-/Offline-Kommunizieren und Diskutieren stattfinden, aber auch die Möglichkeit zu Rückzug und Stille gegeben ist.

Bei der Planung einer offenen Wohnküche ist viel Kreativität und planerisches Fingerspitzengefühl erforderlich, damit sich alle Komponenten zu jener ganz persönlichen Traum-Wohnküche zusammenfügen, die die Persönlichkeiten, Ansprüche und den Lebensstil ihrer Bewohner auf einzigartige Weise widerspiegelt. Das vom Küchenspezialisten geplante Endergebnis ist eine wunderschöne Wohnlandschaft, die zum Mittelpunkt jedes Zuhauses wird und zum Erleben, Genießen und Wohlfühlen einlädt. Authentische Materialien wie Echtholz, Naturstein, Keramik, Metall, Glas und Leder – oder bei kleinen Küchenbudgets – naturidentische Nachbildungen (Dekore) sorgen für Lifestyle-Feeling. Eine hochkomfortable und sensorgesteuerte Gerätetechnik, dazu flüsterleise und auf Wunsch dezent bis nahezu unsichtbar in die offene Wohnküche integriert, unterstützt bei Bedarf so Profi-like, dass auch Anfänger sowie weniger erfahrene Köchinnen und Köche perfekte Koch-, Brat-, Back- und Garergebnisse erzielen können.

Hinzu kommen all die vielen Innovationen im Bereich Küchenzubehör, die heute einen fantastischen Komfort ermöglichen.

Die moderne offene Wohnküche als neuer Mittelpunkt des Zuhauses ist eine hohe soziale Errungenschaft und ein wichtiges und schönes Kulturgut im 21. Jahrhundert.

AMK



Foto: AMK



Psychobiografisches Pflegetmodell bei Demenz

Anzeige

Vieles geht bei einer dementiellen Erkrankung verloren, aber viele Erinnerungen aus früherer Zeit sind noch da. Der österreichische Pflegewissenschaftler Professor Erwin Böhm erkannte die daraus resultierenden Chancen und entwickelte ein Konzept, das die persönliche Biografie des Patienten erfasst und in die tägliche Betreuung mit einbezieht.

In vielen Seniorenheimen wird das Psychobiografische Pflegemodell in einer „Böhm-Gruppe“ umgesetzt. Zuvor werden mit Hilfe der Angehörigen Informationen über Kindheit, Jugend, Berufsleben, Hobbys und familiäre Situation des Demenzkranken ermittelt. Mit Hilfe dieser Informationen kann das Pflegepersonal ihn auf einer Ebene ansprechen und aktivieren, auf der er erreichbar ist. So soll über die rein mechanische Pflege hinaus das Selbstwertgefühl des Kranken und auch die Pflegequalität erhöht werden.

Barrierefrei baden

Anzeige

Enge Zimmertüren, steile Treppenhäuser, ein mühsamer Einstieg in die Badewanne: Vermeintliche Kleinigkeiten der Wohnungseinrichtung, die jüngere Menschen kaum bemerken, sind im Alter bei einer eingeschränkten Beweglichkeit schnell gefährliche Hindernisse. Typische Stolperfallen wie ausgetretene Treppenstufen oder rutschige Fliesen im Bad können zu Stürzen und schmerzhaften Verletzungen führen. Das Angebot an barrierefreiem Wohnraum deckt derzeit hierzulande bei weitem nicht die Nachfrage. Angesichts der demographischen Veränderungen der Gesellschaft wird der Bedarf an altersgerechten Wohnungen in den kommenden Jahren weiter stark zunehmen. Dabei müssen Haus- und Wohnungseigentümer nicht unbedingt einen aufwändigen Komplettumbau auf sich nehmen. Schon vergleichsweise einfache, barrierefreie Umbauten können Gefahrenstellen beseitigen - zum Beispiel im Bad mit einem fast ebenerdigen Zugang zur Badewanne oder mit dem Umbau der Wanne zu einer großzügig bemessenen Dusche. Der entscheidende Vorteil der barrierefreien Badsanierung: Die Arbeiten sind in aller Regel innerhalb eines Arbeitstages ohne allzu viel Lärm und Schmutz erledigt, das Bad kann schon nach kurzer Unterbrechung weiter genutzt werden - und die vorhandene Einrichtung bleibt bestehen. So lässt sich beispielsweise fast jede vorhandene Badewanne nachträglich mit einer praktischen Tür ausstatten.



Foto: djd/Tecnobad



© Matthias Balzer / pixello.de



Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg
Tel.: 037462/284-0, Fax: 037462/284-112
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst

ist in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI,
- dem Fahrdienst und
- des Betreuten Wohnens in **Obercrinitz**, Am Winkel 3, sowie in **Kirchberg**, Lengenfelder Straße 8 für Sie erreichbar.

Die Johanniter in Kirchberg



Betreuen mit großem Herzen – unser ambulanter Pflegedienst

Sozialstation · Goethestraße 7 · Tel. 037602 64356
Beratungsstelle · Auerbacher Straße 11 · Tel. 037602 674100

Sicher und geborgen in den eigenen

vier Wänden – unser Hausnotruf
Kostenfreie Servicenummer 0800 3233 800

Freundlich, zuverlässig, sicher – unser Fahrdienst

Fahrdienst · Goethestraße 7 · Tel. 037602 64400

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Zwickau/Vogtland
Uferstraße 31, 08412 Werdau
www.johanniter.de/zwickau-vogtland

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben





Autohaus Riedel Peugeot Servicepartner

Wir haben für Sie geöffnet!

Kontakt

Lengenfelder Str. 88
08107 Kirchberg
OT Wolfersgrün
Tel. 037602 66579

Katja Trommer

Physiotherapie & Fußpflege

Kontakt

Niederrnitzer Straße 5
08107 Kirchberg
Telefon: 037602/67851
E-Mail:
katjatrommer27@gmail.com

LyFaPoint

Sanitätshaus für Kompressionstherapie, Lymph- und Phlebologie Center

Kontakt

Lengenfelder Straße 8
08107 Kirchberg
Telefon: 037602/674220
E-Mail: kirchberg@lyfapoint.de

Markgrafen · Getränke · Spezialitäten

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 18.30 Uhr

Sa. 8.00 - 14.00 Uhr

Kontakt

Lengenfelder Straße 17
08107 Kirchberg
Telefon: 037602/765249

Ökobrennstoffe Förster GmbH

Wir haben SOMMERPREISE
Öffnungszeiten Mo-Fr 8-17 Uhr

Kontakt

Auerbacher Str. 120
08107 Kirchberg / Saupersdorf
Telefon: 037602/674117
Mail: info@HEIZPROFI-Shop.de

Praxis für Logopädie Antje Förster

Videosprechstunde oder direkte
Behandlung unter Einhaltung
aller Hygienevorschriften

Kontakt

Auerbacher Straße 28
08107 Kirchberg
Telefon: 037602/76348
E-Mail: antje.foerster@logopaedie-
kirchberg.de

Reisebüro Otto & Schütz GmbH

Wir sind für Sie telef., per Mail und
über unsere Homepage erreichbar.

Kontakt

Auerbacher Straße 10
08107 Kirchberg
Telefon: 037602/66479
E-Mail:
rsb-ottoundschuetz@t-online.de
www.reisebuero-ottoundschuetz.de





Waldpension Giegengrün
 Abhol- und Lieferservice
 Di. bis So. 11 bis 14 Uhr
 17 bis 20 Uhr
037602 / 86960
www.waldpension-giegengruen.de

ELSNER BRANDSCHUTZ SERVICE

Auch in schwierigen Zeiten
 für Ihre Sicherheit unterwegs

Wartung & Verkauf von
 Brandschutztechnischen Einrichtungen
 (z.B. Feuerlöcher & Rauchmelder uvm.)

Rufen Sie uns an!
 Mo-Fr / 8:00-14:30 Uhr
037602 765730
info@elsner-brandschutz.de

Eine Aktion der
**LINUS WITTICH
 Medien KG** in
 Kooperation mit der
**Stadtverwaltung
 Kirchberg**

GITARRENSCHULE
Henrik Osterloh Freier Musiker
 Live- & Studiogitarrist

- Gehörbildung
- Rhythmuserziehung (instrumentenübergreifendes Rhythustraining)
- Musiktheorie
- Spieltechnik
- Songwriting & Arrangement
- Online Unterricht

www.henrik-osterloh-guitar.webnode.com

Pohlteichweg 1
 98107 Kirchberg
henrik.osterloh@gmx.de
 Mobil: 01 51 / 21 45 96 37
 Festnetz: 03 76 02 / 24 99 06



Bestattungsinstitut Max Eißmann



Inh. Robby Schönfeld, Kirchberg, Torstraße 15
Erledigung aller Formalitäten! Hausbesuche auf Wunsch.

**Tag und Nacht erreichbar:
03 76 02/6 58 03**

Aktuelles aus Ihrem Ort

und der Umgebung.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kathrin Meyer – Ihre Medienberaterin

im Amtsblatt Kirchberg

0151 21970848

kathrin.meyer@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Im Zentrum zu vermieten:

sanierte 3-Raum-Wohnung

+ Küche + Bad + Flur, 65 m²

sanierte 2-Raum-Wohnung

+ Küche + Bad + Flur, 58 m²

Zu erfragen unter

Telefon: 03 76 02 / 66 214

Ihr TAXI

Betriebssitz: 08112 Culitzsch

03 76 02 / 63 53

Fa. Schwalbe

seit 30 Jahren

- Krankentransporte
- Serienbehandlungen
- Dialysefahrten
- Krankenhausumverlegungen
- Fahrschule

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflegedienst-misana.de • info@pflegedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitdienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege

Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Inhaber u. Pflegedienstleiter:

Karin Herrmann
Fachkrankenschwester

Tel.: 037602 76880
Fax: 037602 674695
Mobil: 0174 7113848

Auerbacher Straße 34
08107 Kirchberg

www.fidelis-pflegedienst.de
K.Herrmann@fidelis-pflegedienst.de



Leistungen

- 24 Stunden für Sie erreichbar
- kostenlose Fachberatung bei Ihnen zu Hause
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflege, Verbände, Medikamente, Injektionen
- Hausnotruf für 24 Stunden Geborgenheit zu Hause
- monatliche Veranstaltungen

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem!



Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de

ferienland
Cochem
Die Mosel erleben

Mosel
FASZINATION URLAUB

Fernsehgerät defekt?

Reparaturservice an allen Geräten der Unterhaltungselektronik

Werkstatt geöffnet

... wir helfen gern

Anruf genügt ...



Telefon:

03 76 02 / 6 63 02

Radio Barth

Auerbacher Straße 16

08107 Kirchberg

TV – DVD – LCD – Plasma – SAT – Service

Malerfachbetrieb

- fachgerechte Verlegung von Kreativbelägen -

Uwe Weißenfels

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fußbodenverlegearbeiten
- Dekorative Wandgestaltung
- Treppenbeschichtung

08144 Hirschfeld OT Niedercrinitz • Culitzscher Straße 3
Tel.: 03 76 02 / 8 74 06 • Funk: 01 74 / 5 42 40 06 • Fax: 03 76 02 / 18 55 77

E-Mail: MalerfachbetriebUweWeissenfels@gmail.com

Das abenteuerliche Leben des Karl von Hochmuth

In der Zeit des Nordischen Krieges und sein fiktiver Blick auf das Geschehen nach ihm, bis ins Jahr 2020 (Ein Sohn Kirchbergs, Begegnung in Zschorlau, vom Waisenkind zum General Peter des Großen Taschenbuch, 169 Seiten, 12,50 Euro, Eigenverlag

Chronik von Zschorlau, Albernau, Burkhardtgrün

sowie der Herrschaften Wiesenburg/Schwarzenberg 2. verbesserte Auflage, Band I, A4, 660 Seiten, 55,00 Euro, Eigenverlag

Erhältlich über:

Heinz Schramm, Zschorlau, Anton-Günther-Straße 1,
Telefon: 03771-458286, E-Mail: schrammschlosser@gmx.de

STADTWERKE *NÄHE TUT GUT!*

STROM- UND GASPREISE HABEN WIR IM TAL GELASSEN

25 EUR Tankgutschein sichern*

Jetzt wechseln! www.swa-b.de/aktion

Stadtwerke Annaberg-Buchholz
Filiale: Torstraße 13 | 08107 Kirchberg

* Das Angebot gilt für Neukunden bei Abschluss des Aktionstarifs ab 1.000 kWh.

W W W M K S - Z W I C K A U . D E

mks

HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · SERVICE

- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Verkauf und Beratung von Haushaltsgeräten der Marken Miele, Liebherr, Bosch, Siemens
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

MARKENGERÄTE zu guten Preisen

Miele LIEBHERR BOSCH SIEMENS

Wir beraten Sie gern und individuell auch außerhalb unserer Öffnungszeiten. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Beratungstermin unter Telefon: 0375 3537820

Gewerbegebiet Reinsdorf - A.-Horch-Str.2
Tel. 0375-3537810 * service@mks-zwickau.de * **NEU!!!** Mo-Do 9-16 Uhr * Fr 9-14 Uhr



Naturstein Jäschke - Grabmale

Unsere Leistungen:

- Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- Kissensteine, Bücher
- Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- Versetzleistungen
- Einarbeitung von Zweitschriften
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen
- Fensterbänke
- Natursteinbäder
- Fassaden etc.

Unsere Filiale in Kirchberg, Neumarkt 1, ist für Sie nach telefonischer Absprache geöffnet.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 03 74 62 / 63 65 - 0.

Hauptsitz: Lichtenauer Str. 6 • Gewerbepark • 08328 Stützengrün • Tel. 03 74 62 / 63 65 - 0
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

rokstyle Geschmacksmuster-geschützt

